

„Neue“ Familienpolitik in der Schweiz – für die Familie, für die Frauen – oder für die Wirtschaft?

Lucien Criblez und Karin Manz

1. Auf dem Weg zu einer nationalen Familienpolitik¹

„Es ist doch eine Binsenwahrheit, dass die Familienpolitik in unserem Staate auf Bundesebene fast nicht existiert“ (M Piller 1991, S. 802). Ständerat Otto Piller (SPS, Freiburg)² thematisierte in seiner 1991 eingereichten Motion³ „Förderung von Familien mit Kindern“ die Folgen der Neuen Armut für Familien und forderte im Sinne der Verstärkung einer nationalen Familienpolitik bedarfsgerechte Leistungen für Mütter, die einer Erwerbstätigkeit nachge-

-
- 1 Der Begriff „Familienpolitik“ wird im Folgenden weit gefasst und meint „alle öffentlich anerkannten Massnahmen und Einrichtungen zur Beeinflussung familiärer Leistungen“ (Arbeitsgruppe Familienbericht 1982, S. 25).
 - 2 Das schweizerische Bundesparlament ist ein Zweikammernparlament: Der Ständerat setzt sich aus je zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern der Kantone (46 Mitglieder), der Nationalrat aus den Kantonen nach Bevölkerungsgrösse zugeteilten Mitgliedern (200 Mitglieder; ein Sitz je 37.500 Einwohner) zusammen (Linder 1999, S. 191ff.; vgl. auch <http://www.parlament.ch/d/Seiten/default.aspx> [Stand 31. Oktober 2010]). Die vierjährige Legislatur beginnt jeweils mit der Dezembersession nach den National- und Ständeratswahlen im Herbst. Angaben über die Parlamentarier/innen sind online verfügbar unter: <http://www.parlament.ch/d/organe-mitglieder/bundesversammlung/Seiten/default.aspx> (Stand 31. Oktober 2010). Wir verwenden im Weiteren für die fünf grössten Parteien die folgenden Abkürzungen: Christlichdemokratische Volkspartei (CVP), Freisinnig-Demokratische Partei (FDP), Schweizerische Volkspartei (SVP), Grüne Partei Schweiz (GPS) und Sozialdemokratische Partei Schweiz (SPS).
 - 3 Verwendet werden hier die im nationalen Parlament vorgesehenen Instrumente der Motion (M), des Postulats (P), der Interpellation (I) und der Parlamentarischen Initiative (PI); zudem behandelt das Parlament zwingend Standesinitiativen der Kantone (SI) (zu den unterschiedlichen Instrumenten vgl. Linder 1999, S. 206ff.). Mit einer *Motion* beauftragen die Parlamentarier den Bundesrat (Exekutive), innerhalb von zwei Jahren einen Entwurf für ein Gesetz oder einen Beschluss vorzulegen. Voraussetzung dafür ist, dass beide Kammern der Motion zustimmen. Im Gegensatz zu anderen Vorstößen wie beispielsweise das Postulat ist eine Motion für den Bundesrat verbindlich. Mit einem *Postulat* wird der Bundesrat beauftragt zu prüfen, ob ein Gesetz ausgearbeitet oder eine Massnahme getroffen werden soll. Es muss nur ein Rat dem Postulat zustimmen. Eine *Interpellation* fordert den Bundesrat auf, Fragen zu beantworten; danach ist eine Diskussion der Antwort im Rat möglich. Mit einer *Parlamentarischen Initiative* kann ein Parlamentarier oder eine Fraktion einen Entwurf für ein Bundesgesetz einreichen oder anregen. Zweck der Parlamentarischen Initiative ist es, den Einfluss des Bundesrats im Gesetzgebungsverfahren einzuschränken, denn der Bundesrat kann sich bei einer Parlamentarischen Initiative erst im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum ausgearbeiteten Gesetzesentwurf äussern. Eine *Standesinitiative* wird von einem Kanton oder Halbkanton lanciert.

hen, die nationale Regelung der Familienzulagen, die Förderung der Wohnqualität für Familien, die Entlastung von Familien in der Krankenversicherung sowie die Verbesserung der Stipendienregelung (M Piller 1991). Eine Dekade später antwortete der Bundesrat auf eine Interpellation (vgl. Anmerkung 3) von Nationalrätin Ruth Genner (GPS, Zürich) zu den Prioritäten des Bundes in der Familienpolitik: „Die Familienpolitik ist eine ausgesprochene Querschnittsaufgabe, bei welcher der Staat auf allen Ebenen, die privaten Organisationen und auch die Wirtschaft gefordert sind. [...] An erster Stelle der Familienpolitik steht für den Bundesrat immer noch die Schaffung eines wirklichen Mutterschaftsurlaubs, bei dem es sich um eine sowohl familien- als auch gleichstellungspolitisch vorrangige Maßnahme handelt“ (I Genner 2002, Curia Vista 02.3588).

Der vorliegende Beitrag geht davon aus, dass sich die schweizerische Familienpolitik seit den 1980er Jahren in verschiedener Hinsicht maßgeblich verändert hat: Die weitgehende Orientierung am „bürgerlichen“ Familienideal (vgl. Gugerli 1991) mit klaren Rollenzuteilungen an Mann und Frau ist einer stärker an der Pluralität familiärer Lebensformen orientierten Politik gewichen (vgl. EDI 2004; Haug 1998; Ley 1991; Lüscher 1991, 2003, S. 29ff.; Sommer/Schütz 1996, S. 93ff.). Die Familienleitbilder im Sinne von *belief-systems* (Sabatier/Weible 2007) haben sich auf den realen Wandel der Familie einzustellen begonnen. Die traditionelle Familienschutzpolitik mit dem Schwerpunkt auf Kinder- bzw. Familienzulagen (vgl. Bauer/Streuli 2000; Grossenbacher 1987, S. 150ff.; Riedi 1971, S. 39ff.; Studer 1997) ist im Rahmen der seit der Wirtschaftskrise der 1990er Jahre geführten Diskussionen über die so genannte „Neue Armut“ (vgl. EKFF 1998; Spycher 1997) zu einer differenzierten Sozialpolitik für Familien ausgeweitet worden. Dabei werden neu Fragen der Entlastung von Familien durch familienexterne Kinderbetreuung (vgl. Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 1992; Osterwald et al. 2005; Stachelin-Witt/Gmünder 2005) ebenso thematisiert wie Fragen der Unterstützung allein-erziehender Eltern (vgl. Cardia-Vonèche et al. 1996).

Zudem ist die traditionell vorwiegend sozialpolitisch motivierte Familienpolitik durch gleichstellungspolitische, wirtschaftspolitische und demografische Zielsetzungen erweitert worden: Die „neue“ Familienpolitik fördert seit den 1990er Jahren den Verbleib und die Wiederintegration von Müttern in den Arbeitsmarkt. In neuester Zeit waren auch bürgerliche Parteien bereit, den Aufbau von Institutionen der familienexternen Betreuung mit einer so genannten „Anstossfinanzierung“ des Bundes zu unterstützen (vgl. Frey et al. 2009) – trotz konträrer ordnungs- und parteipolitischer Überzeugungen, die davon ausgehen, dass die Familie Privatangelegenheit und der Bund für die familienexterne Betreuung nicht zuständig ist.

Knapp zwanzig Jahre nach Pillers Negativanalyse kann jedenfalls festgestellt werden, dass das Engagement des Bundes zugunsten der Familienpolitik stark erweitert worden ist (vgl. Vatter et al. 2004). Indikatoren dafür sind,

dass im nationalen Parlament die Anzahl familienpolitischer Geschäfte⁴ stark gestiegen ist (vgl. Bauer/Strub/Stutz 2004, S. 124ff.), dass die Leistungen des Bundes im Bereich der Familienpolitik durch den Ausbau der entsprechenden Verwaltungsstellen erweitert worden sind, dass der Bund mit der 1995 geschaffenen, außerparlamentarischen Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF; vgl. <http://www.ekff.admin.ch>) ein Expertinnen- und Expertengremium geschaffen hat, das sich permanent mit familienpolitischen Themen auseinandersetzt, dass er 2004 nach 1982 (EDI 1982) einen zweiten Familienbericht vorgelegt hat (EDI 2004) und letztlich, dass er seit den 1990er Jahren mit der Finanzierung unterschiedlicher Studien Forschung und damit die Generierung von Wissen über die Familie und die Familienpolitik gefördert hat.

Dabei betreibt der Bund Familienpolitik nicht einfach in einem bestimmten Politiksektor, sondern versteht sie nach wie vor als Querschnittspolitik im Sinne des „family mainstreaming“ (Vatter et al. 2004, S. 81). Im Hinblick auf die Ordnungspolitik ist auch das Prinzip der Subsidiarität staatlichen Handelns im Familienbereich (EDI 2004, S. 108ff.) nicht aufgegeben, aber aufgeweicht worden. Und in verschiedenen Bereichen, insbesondere im Bereich von Bildung und Kinderbetreuung, erachtet sich der Bund nach wie vor als nicht zuständig, sondern geht er davon aus, dass diese Aufgaben von den Kantonen übernommen werden (Vatter et al. 2004, S. 79ff.; Binder et al. 2004).

Familienpolitik war in der Schweiz – sieht man von den nationalen Regelungen im Zivilrecht ab – eine Aufgabe der Kantone und Gemeinden. Der schweizerische Föderalismus war traditionell durch das Prinzip der „Nichteinmischung“ des Zentralstaates in die (kulturellen) Angelegenheiten der Teilstaaten gekennzeichnet: Die Bundesverfassung gibt einen Rahmen vor, innerhalb dessen sich die Kantone frei entfalten können – und sollen. Auf die 26 kantonalen Gesetzgebungen hatte der Bund nur in den ihm explizit zugeordneten Kompetenzbereichen Einfluss. Unabhängig von der Größe war es den Kantonen in einzelnen Politikbereichen vorbehalten, mit hoher Autonomie und großem Interpretationsspielraum ihre eigene Politik auszugestalten. Dietmar Braun (2003) bezeichnet deshalb den schweizerischen Föderalismus als „dezentralen Föderalismus“. Allerdings hat die horizontale und vertikale Politikverflechtung stark zugenommen und der Bund hat in verschiedenen Bereichen mehr Kompetenzen erhalten. Dies gilt nicht zuletzt für die Familienpolitik.

Unser Beitrag kann nicht die weit reichenden Veränderungen in der schweizerischen Familienpolitik analysieren, sondern in dessen Vordergrund steht die Analyse der *familienpolitischen Argumente* unterschiedlicher politischer Parteien im nationalen Parlament (National- und Ständerat), die mit den erwähnten Veränderungen verbunden sind. Die Analyse orientiert sich theo-

4 Als *Geschäft* werden im schweizerischen Politikbetrieb jegliche Vorlagen oder Sachfragen bezeichnet.

retisch an der Diskursanalyse (vgl. Eder 2006; Foucault 1981; Sarasin 2003). Das Textkorpus für die systematische Analyse⁵ bilden sämtliche familienpolitische Geschäfte der beiden Kammern des Bundesparlamentes in den beiden Legislaturperioden 1991–1995 und 2003–2007.⁶ Dabei interessieren insbesondere Verschiebungen in der Argumentation zwischen sozialpolitischen, geschlechterpolitischen und wirtschaftspolitischen Argumenten⁷ zugunsten der Verstärkung einer nationalen Familienpolitik.

Mit der Analyse soll folgende These auf ihre Evidenz hin überprüft werden (vgl. den dritten Abschnitt): Die „neue“ Familienpolitik wird möglich (im Sinne von mehrheitsfähig), weil die beiden bürgerlichen Parteien Christlichdemokratische Volkspartei (CVP) und Freisinnig-Demokratische Partei (FDP) von ihren traditionellen Positionen zumindest teilweise abrücken. Während die sozialpolitische Argumentation, die traditionell vor allem vom sozialen Flügel der CVP und der Sozialdemokratischen Partei (SPS) vertreten wurde, im Wesentlichen erhalten bleibt, gewinnen gleichstellungspolitische Argumente vor allem in den 1990er Jahren und wirtschaftspolitische Argumente vor allem im letzten Jahrzehnt für die beiden Mitteparteien an Gewicht.

2. Familienpolitische Kernthemen im nationalen Parlament

Im Folgenden werden vier Themenbereiche aus der familienpolitischen Diskussion im nationalen Parlament seit 1990 ausgewählt, welche sich bei der Analyse der beiden Legislaturperioden als Kernthemen der nationalen Familienpolitik erwiesen:⁸ die materielle Unterstützung durch Familienzulagen,

5 Für die Unterstützung bei der Quellenbeschaffung bedanken wir uns bei Yves Blöchlinger.

6 Der Frauenanteil im Ständerat lag in der ersten Periode bei 8.7 % und stieg bis in die zweite untersuchte Periode auf 23.9 %. Im Nationalrat stieg er von 17.5 % in der ersten auf 26.0 % in der zweiten Periode (vgl. http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/17/02/blank/key/frauen_und_politik/bund.html; Stand: 31. Oktober 2010). Die Parteistärken der grössten Parteien im Nationalrat veränderten sich von der ersten (1. Zahl) zur zweiten bearbeiteten Periode (2. Zahl) wie folgt: FDP: 21 %, 17.3 %; CVP: 18 %, 14.4 %; SPS: 18.5 %, 23.3 %; SVP: 11.9 %, 26.7 %; GPS: 6.1 %, 7.4 % (vgl. <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/17/02/blank/data/04/03.html>; Stand: 31. Oktober 2010).

7 Gerlach et al. (2004, S. 96f.) und Grossenbacher (2004) unterscheiden lediglich zwischen einem fürsorgischen bzw. sozialpolitischen Argumentationsstrang und einem gleichstellungspolitischen. Wir fügen den wirtschaftspolitischen als dritten Argumentationsstrang hinzu, weil wir davon ausgehen, dass die wirtschaftspolitischen Argumente einen Teil der politischen Parteien zur Veränderung ihrer familienpolitischen Positionen bewogen haben (vgl. den 3. Abschnitt).

8 Die Auswahl erfolgt nicht nach systematischen Kriterien, sondern nach empirischen, also danach, welche Themen für die hier bearbeitete Fragestellung im nationalen Parlament in den beiden ausgewählten Legislaturperioden beraten wurden. Systematisch unterscheidet etwa der erste nationale Bericht zur Bildungspolitik Familie und Arbeitswelt, Familie und

die Gleichstellung der Geschlechter, die Einführung der Mutterschaftsversicherung sowie die familienergänzende Kinderbetreuung zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Jedes Thema wird im Folgenden am Beispiel einiger weniger, aber für die Veränderung der familienpolitischen Positionen „typischer“ Diskurse im nationalen Parlament kurz dargestellt.

Vom Familienschutz zur Familienförderung: Mit dem Thema Familienzulagen, zusammen mit dem Mutterschutz ein seit der Einführung des Familienschutzartikels in der Bundesverfassung (Grundgesetz) 1945 (Grossenbacher 1987, S. 136ff.) zentraler familienpolitischer Topos, beschäftigten sich die eidgenössischen Räte in beiden untersuchten Perioden intensiv. Die von Nationalrätin Angeline Fankhauser (SPS, Basel-Landschaft) 1991 eingereichte Parlamentarische Initiative „Leistungen für die Familie“ forderte die Abkoppelung der Kinderzulagen von der Erwerbstätigkeit der Eltern und damit die Aufhebung der Kinderzulagen als Lohnbestandteil – denn jedes Kind habe Anspruch auf Zulagen – sowie den Anspruch auf Bedarfsleistungen.⁹ Damit sollten europäische Standards erreicht werden, denn: „Unsere stark föderalistisch geprägte Familienpolitik sollte zumindest in ihren Hauptpunkten europafähig werden“ (PI Fankhauser 1991/2005, S. 215). Eine einheitliche Bundeslösung sollte den bestehenden Ausgleichskassen übertragen und die Lasten sollten gesamtschweizerisch ausgeglichen werden. Nach ausführlicher Diskussion wurde die Initiative mit knappem Mehr zwar angenommen (vgl. ebd.), zunächst jedoch nicht weiter verfolgt.

Erst die von *Travail Suisse*¹⁰ 2003 eingereichte eidgenössische Volksinitiative „Für faire Kinderzulagen“¹¹ brachte das Geschäft wieder in die Räte. Nach dem christlich-sozialen Freiburger Nationalrat Hugo Fasel sollte die Volksinitiative dafür sorgen, dass „die Strategie des Parlamentes der ständi-

Wohnen, Beratung und Elternbildung, Familie und elektronische Massenmedien, Besteuerung der Familie, Familienzulagen, Mutterschaftsschutz sowie Stipendienwesen (EDI 1982). Der Familienbericht 2004 (EDI 2004, S. 114ff.) unterscheidet zwischen ökonomischen Interventionen und materiellen Leistungen, rechtlichen Aspekten, sozialökologischen Interventionen (etwa familienergänzende Kinderbetreuung, familienverträgliche Schulorganisation), pädagogischen Interventionen und familieninternen Interventionen. Dafflon (2003, S. 105ff.) unterscheidet zwischen Familienzulagen, Ehepaar- und Familienbesteuerung, Kinderbetreuungsstrukturen sowie Mutterschutz. Er legt auch eine sehr viel detailliertere und empirisch abgestützte Themenanalyse mit einem Vorschlag für ein Klassifikationsschema vor (Dafflon 2003, S. 87ff.).

9 Kernforderung der PI Fankhauser waren Kinderzulagen von mindestens CHF 200,- pro Monat und CHF 250,- pro Monat für Jugendliche in Ausbildung bis zum Alter von 25 Jahren. Die nationale Regelung war als Mindestansatz gedacht; die Kantone sollten auch weiter gehen können. Zudem reichten 1995 der Kanton Solothurn und 2003 der Kanton Luzern Standesinitiativen zum gleichen Thema ein.

10 *Travail Suisse* ist der Dachverband der Arbeitnehmer-Verbände.

11 Die Initiative verlangte nach dem Prinzip „ein Kind, eine Zulage“ schweizweit eine Kinderzulage von mindestens CHF 450,- pro Kind und Monat bis zum vollendeten 16. Altersjahr, unabhängig vom Einkommen der Eltern oder des Elternteils.

gen Verschleppung ein Ende haben wird“ (PI Fankhauser 1991/2005, S. 265). Sowohl die Volksinitiative als auch die Parlamentarische Initiative Fankhauser wurden von der SVP und teilweise der FDP abgelehnt; die Befürworter stammten vorwiegend aus den Reihen der SPS, der CVP und der Grünen. Für Franziska Teuscher (GPS, Bern) bezweckten die beiden Initiativen die Reduktion des Armutsrisikos von Familien mit Kindern und „die solidarische Sicherung der Zukunft unserer jüngsten Generation“ (PI Fankhauser 1991/2005, S. 272).

Das „Bundesgesetz über Familienzulagen“ (FamZG 2006) wurde von den Räten 2006 verabschiedet und damit ein langjähriges Ziel sozialpolitisch orientierter Familienunterstützung erreicht: Das Rahmengesetz ermöglicht nun die Unterstützung von Familien mit einem Mindestbetrag von CHF 200,- pro Kind, unabhängig von der Erwerbssituation der Eltern oder deren Kantonszugehörigkeit.

Gleichstellungsgesetz: Die Gleichstellung von Frau und Mann ist in der Schweiz seit 1981 in der Bundesverfassung verankert. Das gesellschaftspolitische Anliegen der Gleichstellung betrifft im Sinne des *gender mainstreaming* alle Politikfelder, insbesondere aber die Familie und den Arbeitsbereich. Seit der Einführung des neuen Eherechts 1988 sind Frau und Mann hinsichtlich familiärer Betreuungsarbeit und Erwerbsarbeit gleichgestellt. Im Familienbereich sind neben den Familienzulagen (vgl. oben) vor allem Fragen des Mutterschutzes und Fragen der Kinderbetreuung von Bedeutung. Während diese familienpolitischen Anliegen genuin mit gleichstellungspolitischen Anliegen verbunden sind, ist umgekehrt der Zusammenhang zwischen gleichstellungspolitischen Forderungen im Arbeitsbereich und familienpolitischen Anliegen nur indirekt gegeben.

Das Gleichstellungsgesetz wurde vom Bundesrat 1993 aufgrund verschiedener Postulate und Parlamentarischer Initiativen (vgl. Anmerkung 3) vorgelegt, die vor allem auf Lohngleichheit zielten. Grundsätzlich sollte aber auch die Teilnahme am Erwerbsleben erhöht werden und die Arbeitsbedingungen für Frauen sowie die Stellung von Frauen im Beruf sollte verbessert werden. Das Gleichstellungsgesetz „bezweckt die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann“ (GIG 1995, Art. 1). Nach der zivilrechtlichen Regelung der Gleichstellung im Eherecht 1988 regelt das GIG also die Gleichstellung im Erwerbsleben, schafft die Grundlage für Finanzhilfen bei der Förderung der Gleichstellung (Förderungsprogramme und Beratungsstellen) und institutionalisiert das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann. Gegen das Gesetz stellten sich insbesondere Vertreter der Arbeitgeberorganisationen und bei den Mitteparteien Teile der FDP, denen einzelne Bestimmungen zu weit gingen, die das Gesetz auf das Erwerbsleben limitieren wollten oder denen das Klage- und Beschwerderecht zu weit ging.

Der Bezug zur Familienpolitik im Gleichstellungsgesetz ist durch die möglichen Diskriminierungsgründe gegeben. Explizit wird nämlich die direk-

te oder indirekte Diskriminierung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund des Geschlechts verboten, und explizit wird erwähnt, dass eine Benachteiligung „namentlich nicht unter Berufung auf den Zivilstand, auf die familiäre Situation oder, bei Arbeitnehmerinnen, auf eine Schwangerschaft“ (GIG 1995, Art. 3, Abs. 1) erfolgen dürfe.

Eine zweite, implizite Wirkung des Gleichstellungsgesetzes sollte nicht unterschätzt werden: Das Gleichstellungsgesetz markierte eine Art Aufbruchstimmung in der Gleichstellungspolitik nach dem Frauenstreik 1991¹² und hat dazu beigetragen, dass das Anliegen Gleichstellung öffentlich präsent blieb. Es motivierte insbesondere die Frauen (fast aller Parteien) im Bundesparlament, Gleichstellungsfragen immer wieder zu thematisieren. Da aber viele Gleichstellungsfragen, insbesondere im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, mit Familienfragen verbunden sind, blieb auch die Aufmerksamkeit für familienpolitische Anliegen hoch und für eine „neue“ Familienpolitik wurde immer stärker auch gleichstellungspolitisch argumentiert.

Mutterschutz: Seit 1945 besteht in der Schweiz ein Verfassungsauftrag, eine Mutterschaftsversicherung einzuführen. Das Fehlen der Mutterschaftsversicherung war seither immer wieder als empfindliche Lücke im Netz der sozialen Sicherheit des Landes bezeichnet worden (vgl. Arbeitsgruppe Familienbericht 1992, S. 145ff.; Bigler-Eggenberger 1979, S. 152ff.; Dafflon 2003, S. 229ff.), passt das Anliegen doch gut zum Programm einer sozialpolitisch motivierten Familienunterstützung. 1984 war jedoch eine Volksinitiative für eine Mutterschaftsversicherung ebenso abgelehnt worden wie 1987 die Einführung eines Mutterschaftstaggelds nach dem Modell der (militärischen) Erwerbsersatzordnung¹³ im Rahmen der Teilrevision der Krankenversicherung. Die 1988 eingereichte Standesinitiative (vgl. Anmerkung 3) des Kantons Genf mit der Forderung nach einer Loslösung einer solchen Versicherung von der Krankenversicherung wurde 1991 diskutiert und vom Nationalrat angenommen (SI Genf 1988). Der Entwurf einer Mutterschaftsversicherung war vom Bundesrat für die Legislaturperiode 1991–1995 vorgesehen. Fünf Motionen brachten das Thema Mutterschutz in den Räten auf die Traktandenliste.¹⁴

12 Beim Schweizer Frauenstreik vom 14. Juni 1991 unter dem Motto „Wenn frau will, steht alles still“ legten Frauen ihre Arbeit während eines Tages nieder. Anlass war das zehnjährige Bestehen des Verfassungsartikels „Gleiche Rechte für Mann und Frau“. In Informationsveranstaltungen wurde über die zögerliche Umsetzung des Artikels durch die Bundesregierung informiert und in verschiedensten Aktionen der Unmut der Schweizerinnen über die Verzögerungstaktik des Bundesrates bei Gleichberechtigungsthemen ausgedrückt.

13 Die schweizerische Erwerbsersatzordnung, eingeführt während des Zweiten Weltkriegs, kompensiert den Verdienstausschlag von Militär-, Zivildienst- oder Zivildienst leistenden Personen. Finanziert wird die Erwerbsersatzordnung durch hälftig ausgerichtete Lohnbeiträge von Arbeitnehmern und -gebern.

14 *Motion Segmüller* betr. Europafähige Lohnfortzahlungspflicht bei Mutterschaft vom 4.3.1991. *Motion 3 des Ständerats* vom 3.6.1992 betreffend Schutz von Mutterschaft und Familie. *Motion 9 des Ständerats* vom 19.5.1992 betreffend Aktionsprogramm Frauen

Charakteristisch für die Politik zu Beginn der neunziger Jahr spielte auch bei diesem Geschäft das Argument Europa eine Rolle: „Die EG- und Efta-Länder gewähren allen erwerbstätigen Frauen Mutterschaftsurlaub mit Lohnfortzahlung, unabhängig vom Einkommen. Es gibt in Europa nur ein Land, die Schweiz, welches zwar das Arbeitsverbot, nicht aber die Lohnfortzahlung kennt“ (M Segmüller 1991, S. 1967).¹⁵

Insbesondere die christlichdemokratische Fraktion war der Ansicht, dass Mutterschaftsleistungen allen Müttern zugute kommen müssten. Eine Mutterschaftsversicherung, welche allein an erwerbstätige Elternteile Leistungen ausrichte, diskriminiere die Haus-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit. Doch 1999 lehnten die Stimmberechtigten die Einführung einer Mutterschaftsversicherung zum dritten Mal nach 1984 und 1987 ab. Eine Parlamentarische Initiative von Pierre Triponez (FDP, Bern), eingereicht 2001, forderte dann konsequent eine Finanzierung der Mutterschaftsentschädigung im Rahmen der Erwerbsersatzordnung. Dabei argumentierte er vor allem gleichstellungspolitisch. In der zweiten untersuchten Legislatur 2003–2007 nahmen in der Argumentation Gleichstellungsvoten deutlich zu. Insbesondere die Parlamentarierinnen, unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit, sprachen sich für einen landesweit geregelten Mutterschutz aus. Der Nationalrat stimmte dem Anliegen 2002, der Ständerat 2003 zu. Gegen diese Ausweitung stellten sich die SVP, aber auch einzelne Parlamentarier aus der FDP. Cécile Bühlmann (GPS, Luzern) kommentierte in der Schlussabstimmung:

Heute geschieht in diesem Haus etwas, was in der gut 30-jährigen Geschichte von uns Frauen in der Schweizer Politik erst zum zweiten Mal passiert: Alle Frauen dieses Parlaments, [...] ohne eine einzige Ausnahme, stimmen einer Vorlage zu, unabhängig davon, ob sie in der SVP, CVP, FDP, bei den Liberalen, der SP oder den Grünen politisieren. [...] wir Frauen unterstützen ohne Ausnahme die Einführung des 14-wöchentlichen Mutterschaftsurlaubs, finanziert aus der Erwerbsersatzkasse, solidarisch getragen von allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, von solchen mit und solchen ohne Kindern, und von allen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, ob sie nun viele, wenige oder gar keine Frauen beschäftigen (AB NR 2003, S. 1748).

Vertreter der SVP hingegen bezeichneten die Vorlage als „Zwängerei“. Jacqueline Fehr (SPS, Zürich) warf den SVP-Mitgliedern vor, sie spielten die Generationen gegeneinander aus: „Auf der Strecke bleiben unser Generationenvertrag, die Solidarität und der soziale Friede. Auf der Strecke bleibt also

1995. Forderungen: Gleichstellungsgesetz, Mutterschaftsversicherung, Lohngleichheit, Revision Krankenversicherung. *Motion Hafner* betreffend Revision der Erwerbsersatzordnung vom 4.6.1993. *Motion der christlichdemokratischen Fraktion* betreffend Bedarfsleistungen bei Mutterschaft. Rahmengesetz vom 17.6.1994.

15 Ende der 1980er und zu Beginn der 1990er Jahre begann sich die Schweiz auch in der Sozialpolitik – und damit auch in der Familienpolitik – stärker international auszurichten. Im Umfeld der Volksabstimmung über einen EWR-Beitritt 1992 nahmen internationale Vergleiche zu und auch in der familienpolitischen Diskussion gehört seither der internationale Vergleich zum Standard der Argumentation (z.B. Gerlach et al. 2004).

genau jenes Konzept, das unser Land stark und sicher gemacht hat“ (PI Triponez 2001/2003, S. 1749). Erika Forster-Vannini (FDP, St. Gallen) verstand die Mutterschaftsversicherung als Chance für alle „erwerbstätigen Frauen in der Schweiz, die geboren haben [...], sich für einige Zeit ohne finanzielle Einbussen intensiv dem Kind zu widmen. [...] Militärdienst wie Mutterschaft ist im übertragenen Sinne ‚Dienst an der Gemeinschaft‘, und es kann deshalb durchaus geltend gemacht werden, dass das bestehende Erwerbersatzgesetz auch auf erwerbstätige Mütter ausgedehnt werden soll“ (PI Triponez 2001/2003, S. 531). Per 1. Juli 2005 trat die Revision des Erwerbersatzgesetzes und damit eine vierzehnwöchige Lohnfortzahlung für erwerbstätige Mütter in Kraft.

Außerfamiliäre Tagesbetreuung: Die außerfamiliäre Tagesbetreuung von Kindern (Betreuung durch Tagesmütter, Kinderkrippen, Mittagstische in Schulen und Kindergärten sowie Tagesschulen) war zu Beginn der 1990er Jahre kein breit diskutiertes familienpolitisches Thema. Erst mit der Verstärkung der Gleichstellungspolitik im Gefolge der Gleichstellungsgesetzgebung (vgl. oben) und nur Schritt für Schritt gewann die Idee in einer breiteren Öffentlichkeit Akzeptanz, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nur verbessert werden kann, wenn die Frage der Kinderbetreuung gelöst werde.

Am 19. März 1993 hatte der Waadtländer Nationalrat Josef Zisyadis in einer Parlamentarischen Initiative vorgeschlagen, „die Betreuung von Kleinkindern im Vorschulalter als öffentliche Aufgabe der Kantone in der Verfassung“ zu verankern (AB NR 1995, S. 1566). Begründet wurde die Initiative mit gesellschaftlichen Veränderungen wie der Auflösung der Kleinfamilie, der Zunahme der Scheidungsraten, der Zunahme alleinerziehender Eltern, der Zunahme von Einzelkindern sowie der zunehmenden Berufstätigkeit von Müttern. Im Vordergrund der Argumentation standen sozialpolitische Argumente. Von der Pflicht für die Kantone, die Kinderkrippen zu unterstützen, versprachen sich der Initiant und die Sprecherinnen der Mehrheit der beratenden Kommission eine bessere Betreuungssituation für kleine Kinder, damit aber auch präventive Wirkung in mancherlei Hinsicht sowie die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen. Kinderbetreuung könne nicht mehr einfach als Privatsache der Eltern angesehen werden, sondern müsse als „öffentliche, gesellschaftliche Aufgabe anerkannt“ werden (Leni Robert, Berichterstatterin; GPS, Bern; AB NR 1995, S. 1569). Unter Verweis auf den Bericht der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen (1992) zur familienexternen Kinderbetreuung und die Unterstützung durch die großen Frauenverbände wurden endlich Taten zugunsten der Frauen gefordert: „Die Frauen können und wollen diese Aufgabe [der Kinderbetreuung; LC/KM] aber nicht mehr alleine tragen, sie wollen, dass die Männer mehr Verantwortung übernehmen, und sie wollen auch bis zu einem gewissen Teil eine Umverteilung der Lasten der Familie auf die Gesellschaft“ (Robert, AB NR 1995, S. 1569).

Die vorberatende Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur empfahl dem Rat mit 9 zu 7 Stimmen, der Initiative Folge zu geben. Der freisinnige Jurassier Alain Schweingruber vertrat die Position der Minderheit. Sie unterstützte zwar grundsätzlich das Anliegen, die Situation der Kinderbetreuung zu verbessern, nahm aber mit ordnungs- und finanzpolitischen Argumenten gegen die Initiative Stellung: Der Bund könne sich nicht in Angelegenheiten einmischen, die bislang immer im Kompetenzbereich der Gemeinden und Kantone gelegen hätten. Er könne mit seinen Maßnahmen auch gar nicht auf die unterschiedlichen lokalen und regionalen Bedürfnisse reagieren. Zudem würde der Bund in der schwierigen Finanzsituation neue Aufgaben übernehmen.

Der Nationalrat lehnte die Parlamentarische Initiative Zisyadis am 23. Juni 1995 ab. Weniger als zehn Jahre später stimmten National- und Ständerat allerdings aufgrund einer von Jacqueline Fehr (SPS, Zürich) 2000 eingereichten Parlamentarischen Initiative (PI Fehr 2000) einem Impulsprogramm des Bundes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung zu. Das Impulsprogramm startete im Jahr 2003 und wurde auf acht Jahre befristet. Für die ersten vier Jahre standen CHF 200 Millionen zur Verfügung.

Nicht nur auf Finanzhilfen, sondern auf einen „Maßnahmenplan für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ war etwas später eine Motion von Fehr (M Fehr 2003) ausgerichtet. Fehr begründet den Maßnahmenplan unter anderem mit sich abzeichnenden Engpässen auf dem Arbeitsmarkt. Interessant an dieser Motion, die 2006 sowohl vom Nationalrat als auch vom Ständerat angenommen wurde, ist, dass sogar die Vertreterin der SPS nun familienpolitische Maßnahmen wirtschaftspolitisch begründete.

Wirtschaftspolitische Argumente werden auch von Christiane Langenberger (FDP, Waadt) in ihrer Motion „Blockzeiten“¹⁶ in allen Schweizer Schulen im Interesse von Familien, Wirtschaft und Gesellschaft“ (M Langenberger 2003) vorgebracht: „Die starke Partizipation von Frauen [...] nützt allen. Zum einen ist die bessere Einbindung in den Arbeitsmarkt volkswirtschaftlich geboten. Es ist unsinnig, in die Aus- und Weiterbildung von Frauen zu investieren, das Potenzial aber aufgrund ungünstiger Rahmenbedingungen nur unzureichend nutzen zu können oder gar ganz zu verlieren. Zum anderen erhöht sich mit zunehmender Erwerbsquote der Frauen auch das Steuersubstrat“ (ebd., Motionstext). Der Bundesrat war bereit, die Motion entgegenzunehmen, der Ständerat unterstützte das vorgebrachte Anliegen, lehnte die Motion jedoch aus ordnungspolitischen Gründen knapp mit 19 zu 18 Stimmen ab. Dass sogar der Ständerat fast bereit gewesen wäre, eine Motion an-

16 Anmerkung LC/KM: Mit Blockzeiten wird in der Schweiz ein zeitliches Schulorganisationskonzept umschrieben: Alle Kinder besuchen die Schule während einer definierten Zeit, zum Beispiel von 8 bis 12 Uhr. Dies soll die Arbeitstätigkeit vor allem von Müttern erleichtern. Bis Ende der 1990er Jahre war für die ersten Primarschuljahre am Morgen Halbklassenunterricht üblich.

zunehmen, die mit den Blockzeiten an Schulen einen Gegenstand betrifft, der in die ausschließliche Regelungshoheit der Kantone gehört, zeigt, wie akzeptiert inzwischen staatliche Interventionen zugunsten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf waren – dies nicht zuletzt, weil gleichstellungspolitische mit volkswirtschaftlichen Argumenten ergänzt worden sind.

3. Weshalb wird die „neue“ Familienpolitik mehrheitsfähig?

Aufgrund der Analyse der parlamentarischen Diskurse zur schweizerischen Familienpolitik in zwei Legislaturperioden lässt sich nun genauer bestimmen, was unter „neuer“ Familienpolitik jenseits parteipolitischer Programmatik (zum Beispiel: CVP, 1991) verstanden werden kann. Von einer „alten“ Familienpolitik, die an einem bürgerlichen, oft christlichen Familienideal orientiert (Gugerli 1991) und auf Schutz und subsidiäre Unterstützung der Familie ausgerichtet war, unterscheidet sich die „neue“ Familienpolitik vor allem durch drei Charakteristika: erstens durch ihre Orientierung an pluralen Familienstrukturen und einem realistischeren Bild der Familie, wie es von der sozialwissenschaftlichen Forschung immer differenzierter beschrieben und analysiert wird; zweitens durch die differenziertere Ausrichtung der familienpolitischen Maßnahmen an einzelnen Problemgruppen (z.B. alleinerziehende Eltern) und der Ausweitung der sozialpolitisch motivierten Familienunterstützungsleistungen bei gleichzeitiger Harmonisierung der bisher stark dezentral organisierten Familienpolitik durch vermehrte Verantwortungsübernahme durch den Bund; drittens durch die zunehmende Verbindung von gleichstellungspolitischen und familienpolitischen Anliegen. Die beiden letzten Charakteristika sind zudem mit zwei ordnungspolitischen Fragen verbunden: Welche Aufgaben kommen in der Familienpolitik dem Staat zu, und auf welcher politischen Ebene (Bund, Kantone, Gemeinden) soll der Staat allenfalls tätig werden? Tendenziell bedeutet „neue“ Familienpolitik mehr staatliches Engagement als bisher und im Rahmen des Internationalisierungsprozesses übernimmt der Bund bedeutend mehr Verantwortung für gesamtstaatliche Lösungen.

Wie aber konnte diese „neue“ Familienpolitik politisch mehrheitsfähig werden? Diese Frage muss in einer nach Parteien differenzierten Analyse beantwortet werden, die unterschiedliche Motive der Familienpolitik berücksichtigt. Erstens wurde das sozialpolitische Motiv vor dem Hintergrund der Diskussionen um die Neue Armut und im Zusammenhang mit dem internationalen Jahr der Familie (1994) in den 1990er Jahren erneuert und verstärkt. Dieses Motiv war schon traditionell in großen Teilen der CVP und in der SPS, aber auch bei den sich neu formierenden Grünen verankert. Seit der ers-

ten Hälfte der 1990er Jahre verstärkte sich zudem das gleichstellungspolitische Motiv – und zwar insbesondere bei CVP und FDP. Drittens lässt sich seit dem 1997 einsetzenden Konjunkturaufschwung – während der ersten untersuchten Periode 1991–1995 herrschte wirtschaftliche Rezession und Stagnation (BfS 2005, 2010) – eine Stärkung wirtschaftspolitischer Motive feststellen: Neben der SPS und den Grünen setzen sich nun in der zweiten untersuchten Periode 2003–2007 auch die FDP und die CVP für die bessere Vereinbarung von Familie und Beruf ein, die FDP mindestens ebenso stark mit wirtschaftspolitischen wie mit gleichstellungspolitischen Motiven. Bei der CVP scheinen die Motive intern unterschiedlich ausgeprägt sein: bei den Frauen und beim sozialpolitisch orientierten Flügel der CVP dürften die sozial- und gleichstellungspolitischen Motive im Vordergrund stehen, bei Vertretern des Wirtschaftsflügels eher die wirtschaftspolitischen Motive.

Zusammenfassend lässt sich folgern, dass die „neue“ Familienpolitik im eidgenössischen Parlament mehrheitsfähig wird, weil a) die CVP mindestens teilweise ihre weltanschauliche Position hinsichtlich Familie geändert hat, weil b) sowohl die CVP als auch die FDP der Gleichstellungspolitik eine wichtigere Rolle zuzuschreiben beginnen und weil sie c) unter Bedingungen des wirtschaftlichen Aufschwungs die Beschäftigungsquote von Frauen, insbesondere von gut ausgebildeten Frauen, aus wirtschaftspolitischen Gründen erhöhen wollen: „Familienpolitik ist Wachstumspolitik“ (Dostert/Engler/Huth 2005, S. 6).

Dieser Wandel der parteipolitischen Ausrichtung kann am Beispiel der CVP sehr schön aufgezeigt werden. In der CVP hatte man das traditionelle konservativ-christliche Familienbild als umfassende Grundlage der Familienpolitik bereits Ende der 1970er Jahre in Frage zu stellen begonnen, auch wenn die Partei in Fragen des Schwangerschaftsabbruchs und bis in die 1980er Jahre auch in Fragen des Mutterschutzes weiterhin an einer konservativen Position festhielt (vgl. Ludwig 2009, S. 63ff.). In einem Sammelband zur „CVP zwischen Programm und Wirklichkeit“ (Altermatt/Faganini 1979) wurde die Wende bei der CVP hin zu einer „neuen“ Familienpolitik bereits 1979 deutlich, wenn auch die Hauptausrichtung nach wie sozialpolitisch blieb: Familienpolitik müsse heißen, „für die schwächeren Familien in unserer Gesellschaft Politik machen“, also für die „kinderreichen und unvollständigen Familien“ (Frei/Marthy 1979, S. 245). Programmatisch zeigte sich dies dann zehn Jahre später im von der CVP-Studiengruppe für Familienpolitik ausgearbeiteten Programm „Für eine neue Familienpolitik“, in dem unter anderem eine Hinwendung von der Familie zu den Familien und ein stärkeres Engagement des Bundes verlangt wurde (CVP 1991).

Im Programm 1991–95 wurde die stärkere Verbindung der Familienpolitik mit der Gleichstellungspolitik erstmals sehr deutlich: Einerseits wurde die Stärkung der Familie, andererseits der „rasche Vollzug der Gleichberechtigung von Mann und Frau in allen Lebensbereichen“ gefordert; und in Ver-

bindung dieser beiden Anliegen: „Beide Elternteile sollen in gleichem Maße an der Erziehung der Kinder partizipieren können. Die CVP setzt sich ein für flexible Arbeitszeiten, für die Erleichterung des ‚Job-Sharings‘, für die Errichtung von Kinderhorten, Tagesschulen und ähnlicher Institutionen. [...] denn keine Frau sollte heute mehr vor der Entscheidung ‚Beruf oder Familie‘ stehen“ (CVP o.J., S. 5f.).

Den Schritt hin zur wirtschaftspolitischen Argumentation vollzog die CVP offensichtlich mit dem Konjunkturaufschwung am Anfang der 2000er Jahre: Sie fordert im Parteiprogramm 2004 eine liberal-soziale Marktwirtschaft nach dem Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ mit dem Ziel der Vollbeschäftigung und unterstützt deshalb die stärkere Arbeitstätigkeit von Frauen (Teilzeitarbeit, Wiedereinstieg, Qualifizierung und Weiterbildung): „Wir fördern die Erwerbstätigkeit von Frauen. Wir steigern den Beitrag der Frauen an der Wirtschaftskraft der Schweiz. Dazu braucht es Kinderkrippen, flexible Arbeitszeitmodelle, die Einführung des Mutterschaftsurlaubs und Tagesstrukturen an den Schulen“ (CVP 2004, S. 16).

Nicht so eindeutig präsentiert sich die Entwicklung bei der FDP Schweiz, insbesondere auch, weil sie bis 2002 kein eigentliches Ressort „Familienpolitik“ kannte. Das Positionspapier „Für eine liberale Familienpolitik, die Chancen bietet und Wachstum ermöglicht“ (FDP 2002) zeigt dann allerdings bereits im Titel, wo die Partei ihre familienpolitischen Schwerpunkte setzt. „Viele gut ausgebildete Frauen ziehen sich aus dem Berufsleben zurück; somit bleiben ihre beruflichen Kapazitäten ungenutzt, was wiederum große volkswirtschaftliche Ausfälle verursacht. Dabei ist die Wirtschaft gerade jetzt und auch in Zukunft auf die weiblichen Arbeitskräfte und deren Qualifikationspotential angewiesen“ (ebd., S. 2). Die Vorteile einer stärkeren Einbindung von Frauen in die Erwerbstätigkeit sieht die FDP in zusätzlichen Steuereinnahmen, einer besseren und längeren Verfügbarkeit von Arbeitnehmerinnen, größerem Wirtschaftswachstum, der Steigerung der Konsumfreudigkeit und in der finanziellen Sicherung der Sozialversicherungen. Hinsichtlich der familienergänzenden Betreuung von Kindern vertritt die FDP differenzierte Positionen: Sie erachtet sie bei Kindern im Vorschulalter primär als Privatangelegenheit, die nur beschränkt mit staatlichen Mitteln unterstützt werden soll. Hingegen sieht die FDP die Verantwortung für die Schaffung familienfreundlicher Schulstrukturen und für die familienexterne Betreuung für Kinder im Schulalter bei den Gemeinden und den Kantonen. Die Anstoßfinanzierung des Bundes für die familienergänzende Kinderbetreuung war deshalb für die FDP aus programmatischer Sicht ein doppelter ordnungspolitischer *Fauxpas*: Die Finanzierung der Kinderbetreuung gehört gemäß FDP-Programmatik zumindest im Vorschulbereich nicht zu den Aufgaben des Staates – und wenn schon zu denjenigen von Kantonen und Gemeinden. Die Widersprüche in grundlegenden *beliefs* zwischen individueller Verantwortung und Wirtschaftsförderung machen familienpolitische Entscheide für die

FDP-Mitglieder offensichtlich schwieriger als für die CVP-Mitglieder – oder lassen die Parteimitglieder weniger einheitliche Positionen beziehen.

Insgesamt profitierte von der familienpolitischen Neuausrichtung der beiden Mitteparteien die Partei im rechten politischen Lager, die Schweizerische Volkspartei (SVP), deren Parteistärke sich im bearbeiteten Zeitraum mehr als verdoppelte (vgl. Anmerkung 5). Sie argumentierte in beiden untersuchten Zeiträumen vor dem Hintergrund eines konservativen Familienideals und dualen Geschlechtermodells, blieb staatlichen familienpolitischen Maßnahmen gegenüber kritisch eingestellt und beurteilte das Aufgabenwachstum des Bundes im familienpolitischen Bereich negativ. Die wirtschaftspolitischen Argumente der Mitteparteien sind vor diesem Hintergrund für die SVP nicht akzeptierbar – obwohl sie sich als wirtschaftsfreundliche Partei positioniert.

Insgesamt setzt sich die „neue“ Familienpolitik aber gegen die konservative Position der SVP vor allem aufgrund der geschlechterpolitischen und der wirtschaftspolitischen Argumente der Mitteparteien durch. Davon profitiert zwar die Familienpolitik. Es wird aber auch deutlich, dass familienpolitische Innovationen vor allem mehrheitsfähig werden, wenn die Anliegen vor dem Hintergrund unterschiedlicher Motivlagen unterstützt werden können. Oder – etwas pointierter formuliert: Erst wenn qualifizierte Frauen in der Wirtschaft fehlen, lassen sich sozialpolitisch und geschlechterpolitisch motivierte Familienanliegen politisch auch durchsetzen.

Bei der vorliegenden nationalen Fallstudie handelt es sich um eine erste, auf die Schweiz fokussierte empirische Studie dieser Art. Letztlich geht es um die Frage, wie sich *beliefs* über Familie(n) bei unterschiedlichen politischen Akteuren (hier: Parteien) verändern und sich auf die Mehrheitsfähigkeit familienpolitischer Maßnahmen auswirken. Dabei geraten in einer akteursorientierten Analyse neben sozialpolitischen und gleichstellungspolitischen Überzeugungen auch wirtschaftspolitische, fiskalpolitische, ordnungspolitische oder – zunehmend – generationenpolitische Aspekte der Familienpolitik in den Fokus der Aufmerksamkeit; dies nicht zuletzt, weil die Akteure selbst meist nicht analytisch zwischen unterschiedlichen Argumentationssträngen unterscheiden. Um die internationale Generalisierungsfähigkeit der Schweizer Ergebnisse zu prüfen, müssten ähnliche, auf politische Akteure fokussierte Studien für andere Nationalstaaten vorliegen. Bislang vorliegende internationale Vergleiche (vgl. z.B.: Dienel 2002, S. 243ff.; Kaufmann 2006; Rüling/Kassner 2007; Schultheis 1999) sind allerdings stark auf Maßnahmenvergleiche und weniger auf Vergleiche der Überzeugungen, welche die politische Durchsetzung von Maßnahmen erst ermöglichen, und deren Veränderung ausgerichtet.

Die Zeit seit der zweiten, in der vorliegenden Studie untersuchten Periode (2003–2007) ist unseres Erachtens zu kurz, um bereits entscheiden zu können, ob die dargestellten Veränderungen nachhaltig sind. Weil sich Überzeu-

gungen von Akteuren in der Regel nicht schnell verändern, ist in einer späteren, mit größerer zeitlicher Distanz durchgeführten Untersuchung insbesondere zu prüfen, ob die Mitteparteien durch die Wirtschaftskrise der letzten Zeit wieder in alte Argumentationsmuster zurückfallen.

Literatur

- AB NR/SR (1991ff.): Amtliches Bulletin der Bundesversammlung. Nationalrat/Ständerat [verfügbar unter: <http://www.parlament.ch/ab/frameset/d/index.htm>; Stand 31. Oktober 2010]
- Altermatt, Urs/Faganini, Hans Peter (Hrsg.) (1979): Die CVP zwischen Programm und Wirklichkeit, Zürich
- Arbeitsgruppe Familienbericht (1982): Familienpolitik in der Schweiz, Bern
- Bauer, Tobias/Streuli, Elisa (2000): Modelle des Ausgleichs von Familienlasten. Eine datengestützte Analyse für die Schweiz, Bern
- Bauer, Tobias/Strub, Silvia/Stutz, Heidi (2004): Familien, Geld und Politik. Von den Anforderungen an eine kohärente Familienpolitik zu einem familienpolitischen Dreisäulenmodell für die Schweiz, Zürich/Chur
- BfS [Bundesamt für Statistik] (2005): Die Schweizer Wirtschaft von den Neunziger Jahren bis heute. Wichtige Fakten und Konjunkturanalysen, Neuchâtel [verfügbar unter: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/04/22/publ.Document.63057.pdf>; Stand 31. Oktober 2010].
- BfS [Bundesamt für Statistik] (2010): Panorama Volkswirtschaft [verfügbar unter: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/04/01/pan.Document.118135.pdf>; Stand 31. Oktober 2010].
- Bigler-Eggenberger, Margrith (1979): Soziale Sicherung der Frau, Bern
- Binder, Hans-Martin et al. (2004): Familienpolitik auf kantonaler und kommunaler Ebene. Bern: Bundesamt für Sozialversicherung.
- Braun, Dietmar (2003). Dezentraler und unitarischer Föderalismus. Die Schweiz und Deutschland im Vergleich. In Vatter, Adrian/Wälti, Sonja (Hrsg.): Schweizer Föderalismus in vergleichender Perspektive. Zürich, Chur: Rüegger, S. 57-89.
- Cardia-Vonèche, Laura et al. (1996). Familien mit alleinerziehenden Eltern. Bern: Bundesamt für Sozialversicherung.
- CVP [Christliche Volkspartei der Schweiz] (1991). Für eine neue Familienpolitik: Familie im Wandel der Zeit. Bern: CVP.
- CVP [Christliche Volkspartei der Schweiz] (o.J.). Zukunft für alle! Programm 1991-1995. Bern: CVP.
- CVP [Christliche Volkspartei der Schweiz] (2004). Parteiprogramm der CVP Schweiz. Bern: CVP [verfügbar unter: http://www.cvp.ch/fileadmin/Bund_DE/downloads/partei/Parteiprogramm-dt11.pdf; Stand 31. Oktober 2010].
- Dafflon, Bernard (2003): La politique familiale en Suisse: enjeux et défis, Lausanne
- Daniel, Christiane (2002): Familienpolitik, Weinheim
- Dostert, Brigitte/Engler, Monika/Huth, Petra (2005): Familienpolitik unter neuen Vorzeichen, Zürich

- Eder, Franz X. (2006): Historische Diskursanalysen. Genealogie, Theorie, Anwendungen, Wiesbaden
- EDI [Eidgenössisches Departement des Innern] (2004): Familienbericht 2004. Strukturelle Anforderungen an eine bedürfnisgerechte Familienpolitik, Bern
- Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (1992): Familienexterne Kinderbetreuung, 2 Teile, Bern
- EKFF [Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen] (1998): Auswirkungen von Armut und Erwerbslosigkeit auf Familien, Bern
- FamZG (2006): Bundesgesetz über die Familienzulagen (Familienzulagengesetz, FamZG) vom 24. März 2006 (Stand am 1. Juni 2009). Systematische Sammlung des Bundesrechts 836.2 [verfügbar unter: http://www.admin.ch/ch/d/sr/c836_2.html; Stand 31. Oktober 2010]
- FDP (2002): Für eine liberale Familienpolitik, die Chancen bietet und Wachstum ermöglicht. 12.4.2002 [verfügbar unter: <http://www.fdp.ch/images/stories/Dokumente/Positionspapiere/familienpolitik.pdf>; Stand 31. Oktober 2010]
- Foucault, Michel (1981): Archäologie des Wissens. Frankfurt a.M.
- Frei, Peter/Marthy, Beda (1979): Familienpolitik: Mehr Programm als Wirklichkeit, in: Altermatt, Urs/Faganini, Hans Peter (Hrsg.): Die CVP zwischen Programm und Wirklichkeit, Zürich, S. 242-249
- Frey, Miriam et al. (2009): Evaluation „Anstossfinanzierung“. Nachhaltigkeit und Impulseffekte der Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung, Bern
- Gerlach, Irene et al. (2004): Familienpolitik der Schweiz im Ländervergleich, Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen
- GlG (1995): Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, GlG) vom 24. März 1995 (Stand am 18. April 2006), systematische Sammlung des Bundesrechts 151.1 [verfügbar unter: http://www.admin.ch/ch/d/sr/c151_1.html; Stand: 31. Oktober 2010]
- Grossenbacher, Silvia (1987): Familienpolitik und Frauenfrage in der Schweiz. Grösch
- Grossenbacher, Silvia (2004): Familienpolitik und Gleichstellungspolitik in der Schweiz – gegeneinander oder miteinander? In Eidgenössische Koordinationskonferenz für Familienfragen (Hrsg.): Zeit für Familien, Bern, S. 17-34
- Gugerli, David (1991): Das bürgerliche Familienbild im sozialen Wandel, in Fleiner-Gerster, Thomas/Gilliand, Pierre/Lüscher, Kurt (Hrsg.): Familien in der Schweiz Fribourg, S. 59-74
- Haug, Werner (1998): Familien im Wandel. Informationen und Daten aus der amtlichen Statistik, Bern
- Kaufmann, Franz-Xaver (2006): Politics and Policies towards the Family in Europe: A Framework and an Inquiry into their Differences and Convergences, in Kaufmann, Franz-Xaver et al. (Hrsg.): Family Life and Family Policies in Europe, Oxford, S. 419-480
- Ley, Katharina (1991): Die neue Vielfalt familialer und alternativer Lebensformen, in: Fleiner-Gerster, Thomas/Gilliand, Pierre/Lüscher, Kurt (Hrsg.): Familien in der Schweiz, Fribourg, S. 225-242
- Linder, Wolf (1999): Schweizerische Demokratie. Institutionen, Prozesse, Perspektiven. Bern
- Ludwig, Barbara (2009): Zwischen Schutz des Lebens und Emanzipation der Frau. Die Familienpolitik der CVP Schweiz 1971-1987, Fribourg

- Lüscher, Kurt (1991): Familie und Familienpolitik im Wandel, in: Fleiner-Gerster, Thomas/Gilliand, Pierre/Lüscher, Kurt (Hrsg.): Familien in der Schweiz, Freiburg, S. 511-538
- Lüscher, Kurt (2003): Warum Familienpolitik? Argumente und Thesen zu ihrer Begründung, Bern
- Osterwald, Steph/ Oleschak, Robert/Müller, André (2005): Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Evaluation des Impacts, Bern
- Riedi, Victor (1971): Die Entwicklung einer schweizerischen Familienschutzpolitik. Luzern
- Rüling, Anneli/Kassner, Karsten (2007): Familienpolitik aus der Gleichstellungsperspektive. Ein europäischer Vergleich, Berlin
- Sabatier, Paul A./Weible, Christopher M. (2007): The Advocacy Coalitions Framework, in: Sabatier, Paul A. (Hrsg.): Theories of the Policy Process, S. 189-220
- Sarasin, Philipp (2003): Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse, Frankfurt a.M.
- Schultheis, Franz (1999): Familien und Politik. Formen wohlfahrtsstaatlicher Regulierung von Familie im deutsch-französischen Gesellschaftsvergleich, Konstanz
- Sommer, Jürg H./Schütz, Stefan (1996): Wandel der Lebensformen und soziale Sicherheit. Bern
- Spycher, Stefan (1997): Auswirkungen von Erwerbslosigkeit und Armut auf Familien, 3 Bde, Bern
- Staehelin-Witt, Elke/Gmünder, Markus (2005): Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Evaluation des Vollzugs, Bern
- Studer, Brigitte (1997): Familienzulagen statt Mutterschaftsversicherung? Die Zuschreibung der Geschlechterkompetenzen im sich formierenden Schweizer Sozialstaat 1920-1945, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Heft 47, S. 151-170
- Vatter, Adrian et al. (2004): Familienpolitik auf Bundesebene, Bern

Erwähnte Parlamentarische Geschäfte

- (Alle Geschäfte und der Wortlaut der Verhandlungen sind entweder über die Datenbank Curia Vista [<http://www.parlament.ch/d/suche/Seiten/curia-vista.aspx>] oder im Amtlichen Bulletin der Bundesversammlung (AB) [<http://www.parlament.ch/ab/frameset/d/index.htm>] online zugänglich; Stand 31. Oktober 2010.)
- I Genner, 2002. Interpellation (Ruth Genner): Familienpolitik. Schwerpunkte und Prioritäten des Bundesrates vom 3. Oktober 2002. Curia Vista 02.3588
- M Fehr (2003). Motion (Jacqueline Fehr): Maßnahmenplan für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf vom 15. Dezember 2003. Curia Vista 03.3603
- M Langenberger (2003). Motion (Christiane Langenberger): Blockzeiten in allen Schweizer Schulen im Interesse der Familien, Wirtschaft und Gesellschaft vom 16. Juni 2003. Curia Vista 03.3342
- M Piller, 1991. Motion (Otto Piller): Förderung von Familien mit Kindern vom 3. Juni 1991. AB, Ständerat, 1991, S. 801-804
- M Segmüller, 1991. Motion (Pia Segmüller): Europafähige Lohnfortzahlungspflicht bei Mutterschaft vom 4. März 1991, AB, Nationalrat, 1991, 1967-1967

- M Von Felten, 1991. Motion (Margrith Von Felten): Partnerschaftliche Teilung der Betreuungsarbeit. Impulsprogramm vom 4. Oktober 1991. AB, Nationalrat, 1992, S. 2163-2164
- P Stamm, 1992. Postulat (Judith Stamm): Gemeinwirtschaftlichkeit der familiären Betreuungsarbeit vom 7. Oktober 1992. AB, Nationalrat, 1993, S. 585-586
- PI Fankhauser, 1991/2005. Parlamentarische Initiative (Angeline Fankhauser): Leistungen für die Familie vom 13. März 1991. AB, Nationalrat, 1992, 215-225/2005, S. 265-287
- PI Fehr, 2000. Parlamentarische Initiative (Jacqueline Fehr): Anstossfinanzierung für familienergänzende Betreuungsplätze vom 22. März 2000. Curia Vista 00.403
- PI Triponez, 2001. Parlamentarische Initiative (Pierre Triponez): Erwerbsersatzgesetz. Revision. Ausweitung der Erwerbsersatzansprüche auf erwerbstätige Mütter vom 20. Juni 2001. AB, Nationalrat, 2003, S. 1748-1749
- PI Zisyadis, 1993. Parlamentarische Initiative (Joseph Zisyadis): Betreuung der Kinder im Vorschulalter als öffentliche Aufgabe vom 19. März 1993. AB, Nationalrat, 1995, S. 1566-1570
- SI Genf, 1988. Standesinitiative Genf: Mutterschaftsversicherung vom 29. Februar 1988, AB, Nationalrat, 1991, S. 715-716